

Anmeldeformular Gastro-Stände



Bewerbung zur Teilnahme am 18. Müzenberger Mittelaltermarkt vom 08. - 10. Juni 2019

So melden Sie sich an:

Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular ausschließlich per Post an die unten angegebene Adresse senden. Der Standplatz gilt erst mit Zustellung der Bestätigung / Rechnung als zugesagt!

Schriftlich: Freie Ritterschaft zu Müzenberg e.V.
Frau Claudia Debus
Hochstraße 9
35510 Butzbach/Griedel

Telefon: +49 (0) 60 33 / 92 77 437
Mobil: +49 (0) 17 1 / 35 42 849
Mail Adresse: Marktmeisterey@gmx.de

Wichtig: Alle Felder müssen vollständig und in Druckschrift ausgefüllt werden!

Standname:	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>
Datum:	<input type="text"/>
Unterschrift:	<input type="text"/>

Hinweis: Es werden nur die angemeldeten Waren zugelassen!

Genaue Auflistung der angebotenen Waren, sollte der Platz nicht ausreichen, bitte unbedingt ein Beiblatt der Anmeldung hinzufügen.

Ausführliche Angebotsbeschreibung:



Anmeldeformular Gastro-Stände



Anmeldebedingungen:

Standinformationen:

Die Stände und das Schlafzelt sollten vom Kern her mittelalterlich sein. Normale Zelte/Pavillons, Anhänger ohne angemessene Verkleidung oder einfach nur Stadtfestbuden werden nicht zugelassen.

Hinweis: Alle Felder sorgfältig ausfüllen!

Standbreite / Standtiefe mit Überdach gesamt (Meter x Meter):

Benötigte Zusatzfläche (Sitzgelegenheiten, usw.) (Meter x Meter)*:

Zusätzliches Schlafzelt am Stand* (max. 4 x 4 Meter):

Fläche gesamt (inkl. Abspannung, usw.) (Meter x Meter):

Standöffnung (vom Standbetreiber aus betrachtet):

- vorne
 linke Seite
 rechte Seite

***Bitte eine einfache Skizze mit Anordnung erstellen:**

Hinweis: Bei Neu-/ Erstanmeldung, bitte 2 aussagekräftige Bilder beilegen (Ansichten von Vorne und Seite)



Anmeldeformular Gastro-Stände



Strom & Wasser:

Es wird Strom benötigt: Ja Nein

Gesamtleistung: _____ Watt

Aufgrund meiner oben angegebenen Gesamtleistung benötige ich folgende freie Anschlüsse am Verteilerkasten:

Anschluss	Maximaler Leistungsausgang	Anzahl
Schutzkontakt Steckdose (ca. 3,5kW max) ¹	Maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 3.000 Watt	
CCE-Steckdose 16A, 5 polig (ca. 11kW max)	Maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 6.200 Watt	
CCE-Steckdose 32A, 5 polig (ca. 22kW max)	Maximale Ausgangsleistung pro Anschluss am Verteilerkasten: 12.800 Watt	
Bezeichnung		Max. Leistung in W

Nutzungsbedingungen und Informationen:

- 1) Der Veranstalter versucht nach Möglichkeit die Stromanschlüsse bis an den Standplatz zu legen. Trotzdem muss der Teilnehmer geeignetes Kabelmaterial in einer Länge von mind. 50m selbst mitführen um mögliche Restdistanzen überbrücken zu können.
- 2) Der Teilnehmer darf seinen Stromanschluss ausschließlich zum Betreiben der in der Anmeldung angegebenen Geräte verwenden. Der Anschluss nicht angegebener Geräte und das zur Verfügung stellen eines Stromanschlusses an Dritte ist untersagt.
- 3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dem Teilnehmer nach Eingang der Anmeldung, die Benutzung von Geräten, die nicht für das Betreiben des Standes notwendig sind, zu untersagen.²
- 4) Der Anschluss an das Stromnetz des Veranstalters, sowie etwaige Wartungs-, Reparatur- oder sonstige Arbeiten, erfolgt ausschließlich über die vom Veranstalter beauftragten Personen. Ein Eingriff in das Stromnetz durch Dritte ist, ungeachtet deren Qualifikation, strengstens untersagt.
- 5) Die Teilnehmer mit Schuko-Anschluss sind verpflichtet eine PRCD/FI Sicherung zwischen den bereitgestellten Stromanschluss und ihre Geräte zu schalten.
- 6) Für sämtliche elektrischen Bauteile (Kabel, Stecker, Steckdosen, Mehrfachstecker, etc.) muss mindestens die Schutzklasse IP54 ausgewiesen sein. Empfohlen wird die Schutzklasse IP64.
- 7) Dies gilt nicht für regensichere Stände (z.B. dauerhafte Unterverteilungen in Anhängern und Fahrzeugen oder Ständen aus Holz mit festem Dach). Hier sollte mindestens die Schutzklasse IP23 ausgewiesen sein, empfohlen wird die Schutzklasse IP44.
- 8) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Bedingungen jederzeit zu überprüfen.
- 9) Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, Teilnehmer vom Stromnetz zu trennen, die mutwillig oder fahrlässig gegen diese Bedingungen verstoßen, um Stromausfall oder Gefährdungen vorzubeugen. Erst nach Behebung der Mängel und Abnahme durch den Veranstalter oder beauftragte Personen wird der Anschluss wiederhergestellt. Aus diesen Maßnahmen kann der Teilnehmer kein Recht auf Rückerstattung der Strompauschale oder (teilweisen) Einbehaltung der Standgebühr herleiten.
- 10) Der Veranstalter ist bemüht die Stromversorgung ab Freitagmorgen vor der Veranstaltung und bis Dienstagmittag nach der Veranstaltung zu gewährleisten. In Fällen von Fremdverschulden und höherer Gewalt können jedoch keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

¹ Bitte Punkt 4 der Nutzungsbedingungen beachten! Eine solche Sicherung gibt es ab ca. 20€ in Form eines Zwischensteckers bei den einschlägigen Online-Versandhäusern.

² Z.B. den Wasserkocher für die Tasse Kaffee am Morgen. Viele Teilnehmer sind sich nicht bewusst, welche vergleichsweise hohe Leistung diese Geräte benötigen. Und wäre dies zwar im Einzelfall unbedenklich, so kann es doch zu Problemen führen, wenn es durch viele der Teilnehmer praktiziert wird. Weitere Beispiele wären Heizlüfter, Ventilatoren, Beleuchtung des privaten Zeltes, betreiben von privaten Kühlschränken und Fernsehern, etc.



Anmeldeformular Gastro-Stände



Bitte beachten Sie, dass Sie die Strecke von Ihrem Stand bis zu dem Verteilerkasten selbst überbrücken müssen und es hierbei zu einer Distanz von bis zu 80 m kommen kann.

Achtung !! Im Interesse aller Stromabnehmer:

Sollte sich während der Veranstaltung herausstellen, dass durch die Angabe falscher Werte oder die Fremdvergabe von Strom die Stromversorgung des Veranstaltungsgeländes gefährdet wird, werden wir unverzüglich und ohne weitere Vorwarnung denjenigen Verbraucher vom Netz nehmen.

Es wird Wasser benötigt: Ja Nein

Ich plane folgende Geräte/Armaturen anzuschließen
(z.B. Küchenspüler, Boiler, Dusche, Gläserspülanlage etc.)¹:

Nutzungsbedingungen und Informationen:

- 1) Der Veranstalter versucht nach Möglichkeit die Wasserverteiler in die Nähe des Standplatzes zu legen. Trotzdem muss der Teilnehmer geeignetes Schlauchmaterial in einer Länge von mind. 30m selbst mitführen um Restdistanzen überbrücken zu können.
 - 2) Der Teilnehmer darf seinen Wasseranschluss ausschließlich zum Betreiben seines Standes verwenden. Das zur Verfügung stellen eines Stromanschlusses an Dritte ist untersagt.
 - 3) Der Anschluss an die Wasserversorgung des Veranstalters, genauer am Verteilerblock, darf durch den Teilnehmer selbst hergestellt werden. Hierbei dürfen allerdings nur die vorhandenen Kugelhähne mit Systemtrenner verwendet werden. Der Anschluss erfolgt über GEKA-Kupplungen. Die Teilnehmer sind angehalten Ersatzdichtungen für die GEKA-Kupplungen ihrer Schläuche mitzuführen, um dauerhaftes Wasseraustreten am Verteiler unterbinden zu können.
 - 4) Pro Hahn darf nur ein Stand angeschlossen werden. Von Verteilerstücken direkt am Hahn bitten wir abzusehen. Etwaige Wartungs-, Reparatur- oder sonstige Arbeiten an der Wasserversorgung des Veranstalters, erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Ein Eingriff in die Versorgung durch Dritte ist, ungeachtet deren Qualifikation, strengstens untersagt.
 - 5) Es dürfen nur solche Bauteile (Schläuche, Kupplungen, Armaturen, etc.) benutzt werden, welche aktuell für den Gebrauch mit Trinkwasser zugelassen sind. Das Schlauchmaterial muss vor Gebrauch nach den entsprechenden Vorgaben gespült, gelagert und transportiert worden sein.
 - 6) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Bedingungen jederzeit zu überprüfen.
 - 7) Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, Teilnehmer von der Wasserversorgung zu trennen, die mutwillig oder fahrlässig gegen diese Bedingungen verstoßen, um einer Kontamination des Trinkwassers und Gesundheitsgefährdungen vorzubeugen. Erst nach Behebung der Mängel und Abnahme durch den Veranstalter oder beauftragte Personen wird der Anschluss wiederhergestellt.
- Aus diesen Maßnahmen kann der Teilnehmer kein Recht auf Rückerstattung der Wasserpauschale oder (teilweisen) Einbehaltung der Standgebühr herleiten.
- 8) Der Veranstalter ist bemüht die Wasserversorgung ab Freitagmorgen vor der Veranstaltung und bis Dienstagmittag nach der Veranstaltung zu gewährleisten. In Fällen von Fremdverschulden und höherer Gewalt können jedoch keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

¹ Dies dient lediglich als Information für unseren Dienstleister, um den Wasserverbrauch und dadurch den benötigten Querschnitt der Zuleitung errechnen zu können.

Strompauschale 30,00 Euro*

Wasserpauschale 15,00 Euro*

*** Zu beachten: Die Wasser- und Strompauschale zählt nicht zur Standgebühr und kann mit dieser nicht verrechnet werden! Zugelassenes Schlauch- und Kabelmaterial ist mitzubringen und wird nicht vom Veranstalter gestellt!**



Anmeldeformular Gastro-Stände



Anreise:

- PKW PKW mit Anhänger
 Sprinter Sprinter mit Anhänger
 LKW t

Anzahl der Fahrzeuge: Anzahl der Personen:

Anzahl der Tiere: Tierart:

Hinweis: Tiere müssen über die gesamte Marktzeit angeleint werden. Auch während des Auf- und Abbaus.

Anreisezeit:

Freitag, den 07.06.2019 zwischen 11:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich. Bei verfrühter Anreise darf das Marktgelände nicht ohne Absprache des Veranstalters betreten werden.

Bis Samstag 9:00 Uhr müssen alle Aufbauten erledigt sein und alle Fahrzeuge vom Gelände entfernt sein.

Marktzeiten:

Samstag - von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Sonntag - von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Montag - von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Standgebühr:

10 % vom Gesamtumsatz – mindestens jedoch 50,00 Euro pro Tag (Zahlung im Voraus)



Anmeldeformular Gastro-Stände



Vertragsbedingungen:

- Die Standgebühr/Pauschalen sind sofort mit Rechnungstellung rein Netto fällig.
- Der Zehnt ist vor Abbau in bar zu entrichten und wird mit der vorabgezählten Standgebühr, jedoch nicht mit der Strom- und Wasserpauschale, verrechnet.
- Bei Kündigung der Vereinbarung ab 6 Wochen vor Marktbeginn erfolgt keine Erstattung der Standgebühr.
- Zuweisung des Standplatzes obliegt dem Veranstalter. Ein Anspruch auf einen ausgewählten Platz kann nicht erhoben werden.
- Feuer ist ausschließlich in Feuerschalen erlaubt. Jeder Standbetreiber ist zur Vorhaltung eines Feuerschläuchers verpflichtet!
- Markt und Lager haben zum Marktbeginn aufgeräumt und die Teilnehmer vollständig historisch gewandet zu sein.
- Während der Marktzeiten dürfen keine unauthentischen Gegenstände in den Ständen sichtbar sein.
- Während der Marktzeiten hat jeder Teilnehmer eigenständig darauf zu achten, dass Gegenstände die dem Grundgedanken eines mittelalterlichen Marktes widersprechen, abgedeckt, verkleidet oder komplett entfernt zu werden.
- Verkaufsstände müssen pünktlich zum Marktbeginn geöffnet sein und bis Markttende den Besuchern zur Verfügung stehen. Änderungen des Marktendes werden ausschließlich durch den Veranstalter kommuniziert.
- Es gilt das deutsche Recht sowie die hessische Veranstaltungsstättenverordnung.
- In jedes Fahrzeug ist ein Formular mit Namen, Stand- und Handy-Nr. zu hinterlegen (Wird vom Veranstalter bei der Anreise ausgegeben.)
- Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Der o. g. Ansprechpartner meldet sich mit seiner Unterschrift verbindlich an und akzeptiert damit die Vertragsbedingungen auch im Namen seiner Gruppe. Bei Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen behält es sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Die Teilnahme und Mitwirkung an der Veranstaltung erfolgt vollständig und ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Verursacher haftet für Schäden Dritter. Jede Anmeldung wird beantwortet in Form einer Zu- oder Absage. Die Zusage beinhaltet alle weiteren nötigen Informationen sowie einer Rechnung über die Standgebühr.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stempel:

